

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.11.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2021	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	08.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Gebührenerhöhungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen; hier:
Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztags schulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

2021-40

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Hier: Erweiterung des Ganztagsbetreuungsplatzangebotes an der Pestalozzischule
--

1. Hintergrund und Entwicklung

Die Pestalozzischule war über viele Jahrzehnte die einzige Grundschule in der Stadt Raunheim. Vor dem Hintergrund des für frühere Zeiten üblichen gesamtgesellschaftlichen Familienmodells verließen die Kinder nach dem Unterricht die Schule, die Einnahme des Mittagessens, das Erledigen der Hausaufgaben und die Gestaltung der verbliebenen Freizeit wurden in der Regel durch die Familie organisiert. Für Familien mit Betreuungsbedarfen wurden Kinderhort Einrichtungen vorgehalten mit am übersichtlichen Bedarf orientiertem Platzangebot.

In Raunheim fungierte das ehemalige Kinder- und Jugendhaus *Perla* in der Robert-Koch-Straße als Kinderhort für Kinder des Grundschulalters mit dem Betreuungsangebot *Spielen & Lernen*. 20-25 Kinder wurden hier nach Schulschluss mit Mittagessen versorgt und bis in den Nachmittag hinein betreut. Die Kinder mussten die Wegstrecke von der Pestalozzischule bis zum Kinder- und Jugendhaus selbstständig zurücklegen. Eine Satzung für die klassische Kindertageseinrichtung lag vor.

Im Zuge der gesellschaftlichen Weiterentwicklung kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Familien, in denen nun beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgingen. Gleichzeitig stieg der Anteil an Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen, die, als Alleinverdiener, in jedem Fall aufgrund von Berufstätigkeit auf eine Betreuung der eigenen Kinder am Nachmittag angewiesen waren. Da – insbesondere in den von Zuwanderung geprägten Ballungszentren – mehr und mehr Familien nicht mehr im Stande waren, die Kinder in ausreichendem Maße bildungsförderlich zu erziehen, wurden auch an die Institution Schule kontinuierlich andere, zusätzliche Anforderungen formuliert. Die neuen Aufgaben der Schule (z.B. Hausaufgabenförderung, Lernzeiten, soziales Lernen etc.) waren nicht länger nur am Vormittag leistbar, der Bedarf an ganztätig arbeitenden Schulen wurde allgemein konstatiert und dann inhaltlich auch zur Umsetzung gebracht.

Im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulen zu ganztätig arbeitenden Schulen bzw. verpflichtenden Ganztagschulen wurden die klassischen, externen Kinderhorteinrichtungen überwiegend abgeschafft. Deren Angebote wurden in die Schulen integriert bzw. weiterentwickelt.

Heute wird an beiden Raunheimer Grundschulen ein Ganztagsschulangebot für alle Schüler*innen mit Bedarf bereitgehalten. Die Ganztagsbetreuung findet in Kooperation der Schulen mit dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Raunheim statt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 nimmt die Pestalozzischule Raunheim am Landesprogramm "Pakt für den Nachmittag" teil, auch die neue Grundschule ist hier bereits aufgenommen. Die Betreuung der Schülerinnen und Schülern findet jeden Tag nach Unterrichtschluss in festen Gruppen in Räumen der beiden Schulen statt.

Der Ganzttag bietet 2 Module an. Beide Module beginnen um 11:45Uhr. Modul 1 endet um 14:30 Uhr, Modul 2 um spätestens 17:00 Uhr. Zurzeit besteht an beiden Schulen ein Platzkontingent von 250 Plätzen.

Die Betreuung der Kinder startet in einem festen Gruppensystem nach Regelunterrichtschluss, angeleitet von festen Gruppenerzieher*innen. Diese sind auch bereits an den vormittäglichen Lernzeiten eingesetzt (Doppelbesetzung). Das eingesetzte Personal ist teilweise beim Kreis Groß-Gerau angestellt (Kräfte finanziert über den Pakt für den Nachmittag), mehrheitlich aber bei der Stadt Raunheim. Insbesondere die Qualitätsstandards, die über den rechtlichen Vorgaben liegen (z.B. Einsatz städtisches Personal im Regelunterricht, Förderung und Betreuung bis 17.00 Uhr, feste Gruppen auch bis 14.30 Uhr – im Gegensatz zum Freispiel / offenes Angebot), werden hierbei vom städtischen Personal geleistet. Das Ganzttagsschulangebot wird somit mehrheitlich von der Stadt Raunheim finanziert, beteiligt sind daneben aber auch Vereine, die Schule, das Land und der Kreis.

Die rechtliche Einordnung zur Schaffung und Durchführung der Ganzttagsschulangebote regelt das Hessische Schulgesetz in § 15 sowie den zugehörigen Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen. Das Kultusministerium sowie die Schulträger tragen die Verantwortung für die Realisierung der Ganztagsangebote, kooperieren aber eng mit den Kommunen, denen über die Regelungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ein eigener Auftrag für die Förderung der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich zukommt.

Ein integriertes Ganztagskonzept für jede Schule beschreibt das Angebot, die Kooperationsstruktur, die Finanzierung und das individuelle Angebot. Im Konzept der beiden Raunheimer Grundschulen ist so insbesondere auch geregelt, welche Ausstattungselemente (Stellenanteile, Zuweisung etc.) die Stadt, welche das Land und der Kreis leisten.

In den Richtlinien für den Ganztagsbereich der Pestalozzischule sind die hiervon abgeleiteten Informationen für die Eltern zusammengefasst, z.B. über die Aufnahme des Kindes, die Pflichten der Erziehungsberechtigten, Abmeldung und Kündigung. Auch die Gebühren für die beiden Betreuungsmodule, sowie die Höhe des Verpflegungsentgeltes sind hier dokumentiert.

Die Richtlinien wurden in Kooperation der Stadt mit der Schulgemeinde (also Gesamtkollegium, Schulelternbeirat) entwickelt und beschlossen. Die angepasste Gebührenhöhe würde dann zu einer Anpassung der Richtlinien für den Ganztagsbereich führen.

2. Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganzttagsschulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen

Die Eltern können zwischen den Modulen 1 (tägliche Betreuung bis 14.30 Uhr inklusive Mittagessen) und 2 (tägliche Betreuung bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen) wählen. Folgende Kosten werden dafür seit Einführung im Jahr 2007 erhoben:

Modul	Modul 1 Unterrichtschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	120,00 € / Monat	150,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	50,00 € / Monat	80,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Die Betreuungsgebühren können als besonders niedrig eingestuft werden. Zum Vergleich wurden im Dezember 2020 beispielhaft die Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte benachbarter Kommunen ermittelt (jeweils für den Ganztagsplatz bis 16.00/16.30 bzw. 17.00 Uhr):

Kommune	Betreuungsgebühren	Verpflegungsentgelt
Raunheim	80,00 €	70,00 €
Kelsterbach	160,00 €	70,00 €
Nauheim	183,75 €	68,00 €
Mörfelden-Walldorf	199,00 €	70,00 €
Rüsselsheim	150,00 €	40,00 €
Büttelborn	135,00 €	63,33 €
Ginsheim-Gustavsburg	125,00 €	3,25 € pro Tag (20 x 3,25 € = 65,00 €)
Biebesheim	134,00 €	60,50 €
Gernsheim		
Riedstadt	290,10 €	44,00 €
Bischofsheim	218,57 €	60,00 €
Stockstadt	Hat Ganztagsklassen bis 16.00 Uhr eingerichtet	
Groß-Gerau	Einkommensabhängig: Staffel A = 253,00 € Staffel D = 334,00 €	110,00 €
Flörsheim	191,00 €	80,00 €
Hochheim	135,00 €	70,00 €
Hattersheim	230,00 €	80,00 €
Kriftel	218,00 €	70,00 €
Wiesbaden	170,00 €	70,00 €
Hofheim	161,30 €	70,00 €
Dietzenbach	120,00 € (Freitags Betreuungsende 14.00 Uhr)	50,00 €

Während also in Raunheim maximal lediglich 80,00 Euro für die Ganztagsbetreuung zuzüglich Verpflegungsentgelt erhoben werden, betragen die durchschnittlichen Kosten für eine Ganztagsbetreuung im kommunalen Umfeld rund 190,00 Euro zuzüglich Verpflegungsentgelt.

Seit dem Jahr 2007 kam es letztlich alle zwei Jahre zu tariflichen Lohnsteigerungen, der Kreis Groß-Gerau setzt für die dynamische Kostensteigerung Personal / Verbrauchsmaterial etc. beispielsweise 2,5% pro Jahr an bei den internen Kostenberechnungen Ganztags.

Raunheim hat hier die kontinuierlich gestiegenen Kosten nie an die Eltern weitergeleitet. Um weiterhin das gewohnte Qualitätsniveau gewährleisten zu können, wird jetzt erstmals seit 14 Jahren eine Gebührenanpassung empfohlen. Folgende Anpassung wird vorgeschlagen:

Modul	Modul 1 Unterrichtschluss bis 14.30 Uhr	Modul 2 Unterrichtschluss bis 17.00 Uhr
Gesamtkosten	140,00 € / Monat	170,00 € / Monat
setzen sich zusammen aus:		
Betreuungskosten	70,00 € / Monat	100,00 € / Monat
Mittagessen	70,00 € / Monat	70,00 € / Monat

Bei einer Anpassung um 20 € pro Modul und Monat wären die dann zu zahlenden Gebühren noch immer deutlich unter dem, was andere benachbarte Kommunen für die Ganztagsbetreuung erheben.

Familien mit wirtschaftlicher Einschränkung können einen Antrag auf Kostenübernahme beim Kreisjugendamt stellen, die höheren Beiträge würden somit nicht das Familieneinkommen reduzieren.

Es wird empfohlen, die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Ganztagsschulbetreuung an beiden Raunheimer Grundschulen um 20,00 € pro Modul und Monat ab dem 01.01.2022 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			

Drucksache 2021-105



Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe
Bürgermeister

Mohr
Fachbereich IV

Loy
Fachbereich I